

Protokoll
über die 7. Sitzung der AG I
„Prävention – Intervention – Information“
am 26. Oktober 2011 in Berlin

Staatssekretär Josef Hecken begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe. Er berichtet zunächst über die am 25. Oktober 2011 stattgefundene Abschlusspressekonferenz von Frau Dr. Christine Bergmann, die ihre Arbeit als Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs Ende Oktober 2011 beendet hat. Frau Dr. Bergmann betonte, dass Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema sexualisierte Gewalt weiterhin eine zentrale Bedeutung habe. Herr Staatssekretär Hecken informiert die Teilnehmenden in diesem Zusammenhang, dass derzeit die Durchführung einer bundesweiten „Initiative zur Prävention“ geprüft wird. Ziel ist es, Kinder durch eine Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne zum Thema sexualisierte Gewalt direkt zu stärken und begleitend eine entsprechende Online-Plattform für Kinder zur Verfügung zu stellen. Durch Aktionen vor Ort sollen Mädchen und Jungen angesprochen und informiert werden. Dabei sollen auch Eltern und Fachkräfte eingebunden, regionale Hilfe- und Beratungsangebote bekannt gemacht und Kooperationen angestoßen werden.

Das BMFSFJ befasst sich derzeit intensiv mit der Konzeptionierung der weiterzuführenden unabhängigen Nachfolgestelle für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Aufgaben sollen unter anderem eine Anlaufstelle, ein Monitoring sowie die Konzeptionierung und der Aufbau eines Hilfeportals sein. In dieser Planung wurden die Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten sowie des Runden Tisches bereits weitgehend aufgegriffen. Im Zuge dessen wird auch die bereits bestehende Bund-Länder-AG zum Schutz vor sexueller Gewalt und Ausbeutung neu konzipiert. Das Monitoring soll noch in diesem Jahr starten, damit zeitnah zum Abschluss der Arbeit des Runden Tisches ein entsprechendes Monitoring-Instrument existiert.

Herr Staatssekretär Hecken informiert die Teilnehmenden, dass nach den Ausschusssitzungen auch im Plenum des Bundestages mit Zustimmung zum Entwurf des Bundeskinderschutzgesetzes zu rechnen sei. Über zwei Punkte im Gesetzesentwurf gibt es hier bisher noch Kontroversen: zur Bundesinitiative Familienhebammen sowie zu den Qualitätsstandards. Herr Hecken betont, dass die breite Zustimmung, die der Entwurf des

Bundeskinderschutzgesetzes bisher gefunden hat, auch die hohe Qualität der Arbeit in der Arbeitsgruppe I zeige, da zahlreiche Ergebnisse in den Gesetzesentwurf eingeflossen seien.

Des Weiteren informiert Herr Hecken über die Anfertigung einer Expertise zum aktuellen Wissensstand über das Thema „Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen“ durch Dr. Andrej König vom Institut für Forensische Psychiatrie der Universität Duisburg-Essen. Ferner fand am 06. Juli 2011 die Sitzung der gemeinsamen Unterarbeitsgruppe „Kinder- und Jugendschutz als Leitungsaufgabe“ der beiden Arbeitsgruppen „Information – Prävention – Intervention“ des BMFSFJ und „Forschung, Lehre und Ausbildung“ des BMBF statt. Die zentrale Frage und Arbeitsleitlinie der Unterarbeitsgruppe lautete, wie Einrichtungsleitungen erreicht und nachhaltig zur Verantwortungsübernahme im Kinderschutz bewegt werden können. Ziel ist, eine kurze und prägnante Handreichung für Führungskräfte zur Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu entwickeln. Derzeit wird geprüft, ob ein ergänzendes webbasiertes Online-Angebot zur Verfügung gestellt wird. Ergänzend hat das BMFSFJ ein Forschungsprojekt zu einrichtungsinternen Beschwerdestellen und -verfahren unter Leitung von Frau Prof. Dr. Urban-Stahl an der Freien Universität Berlin in Auftrag gegeben. Untersucht wird, welche internen Beschwerdeverfahren sich bewährt haben und wie Prozesse verbessert und weiterentwickelt werden können. Die Analyse wird vertieft und ergänzt durch Befragungen von Kindern und Jugendlichen. Auf dieser Grundlage soll bis Ende 2013 eine Handreichung erarbeitet werden.

In der Sitzung werden Ergebnisse der Untersuchung „Spezialisierte Beratungsstellen“, das überarbeitete Diskussionspapier „Sekundär- und Tertiärprävention Täterarbeit“ sowie die für die der Arbeitsgruppe I relevanten Textpassagen des Entwurfes des Abschlussberichts vorgestellt und diskutiert.

I. Vorstellung der Arbeitspapiere und Zusammenfassung der Diskussion

Vorstellung und Diskussion zentraler Ergebnisse der Untersuchung „Spezialisierte Beratungsstellen“ – Referentin: Prof. Dr. Barbara Kavemann (Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsinstitut Freiburg; SoFFI F.)

Frau Prof. Dr. Barbara Kavemann stellt die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung zu spezialisierten Beratungsstellen vor. Der erste Teil bezieht sich auf die bundesweite

Bestandsaufnahme von spezialisierten Unterstützungsangeboten für Menschen, die sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend erlebt haben. Die Befragung per standardisierten Online-Fragebogen hatte einen hohen Rücklauf von 70 Prozent. Bundesweit gibt es 350 spezialisierte Beratungsangebote, die ausschließlich oder überwiegend zum Thema arbeiten. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme geben Auskunft über die regionale Infrastruktur sowie die Inanspruchnahme von spezialisierten Beratungsstellen. Insbesondere in strukturschwachen Gebieten gibt es erkennbare Versorgungslücken. Zudem bestehen teilweise Mängel im Hinblick auf spezifische Angebote, insbesondere für Jungen und Männer, für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie zum Teil für Migrantinnen und Migranten. Im zweiten, qualitativen Teil der Untersuchung standen die Finanzierung bzw. verschiedene Finanzierungsmodelle unterschiedlicher Einrichtungstypen im Fokus. Frau Prof. Kavemann stellt die unterschiedlichen Finanzierungsquellen der spezialisierten Beratungsstellen vor. Es zeigt sich, dass die Sicherstellung der Finanzierung eine dauerhafte Schwierigkeit für die Beratungsstellen darstellt. Viele der befragten Beratungsstellen berichten, dass sie kaum längerfristige Förderungen erhalten und auf das zeitintensive Einwerben von zusätzlichen Geldern angewiesen sind, um ihre Angebote gewährleisten zu können. Trotz gesteigerter Nachfrage stehen den spezialisierten Beratungsstellen keine höheren finanziellen Ressourcen zur Verfügung.

Herr Staatssekretär Hecken dankt Frau Prof. Kavemann für die Durchführung der Untersuchung, die sehr arbeitsintensiv und umfangreich war. Zwar gebe die Untersuchung keine Auskunft über den jeweiligen Bedarf an Angeboten, dennoch zeige sie, dass es Versorgungslücken gibt. Herr Hecken betont, dass Unterstützungsangebote im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend sehr bedeutend sind. Als freiwillige Leistungen seien sie jedoch häufig von Kürzungen bedroht, obwohl die Kommunen bemüht seien, diese vorzuhalten. Die Vertreterin des Bundesministerium für Gesundheit bestätigt das Ergebnis der Untersuchung im Hinblick auf Probleme bei der Weitervermittlung von Betroffenen an geeignete Therapeutinnen und Therapeuten. Daher wird die Kassenärztliche Bundesvereinigung mit der Bundespsychotherapeutenkammer eine Abfrage zur regionalen Verteilung geeigneter Therapeutinnen und Therapeuten in Deutschland vornehmen. Im Fokus stehen dabei auch Erfahrungen in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten sowie bestehende Zusatzqualifizierungen. Im Gespräch sei ferner eine zentrale Koordinierungsstelle, die über geeignete Therapeutinnen und Therapeuten Auskunft geben könnte. Das Versorgungsstrukturgesetz befindet sich derzeit in parlamentarischen Beratungen. Des Weiteren gibt es Überlegungen seitens der Bundesärztekammer zur Einführung von entsprechenden Zusatzqualifikationen im Rahmen der Weiterbildung.

Auf die Frage nach der Situation in Bundesländern, deren Bevölkerungsdichte weniger hoch ist, berichtet Prof. Kavemann von Strategien der Beratungsstellen wie zum Beispiel das Anbieten von mobilen Sprechstunden etwa in Rathäusern oder Strategien aufsuchender Beratungsarbeit. Im Hinblick auf die Versorgung von kleinen Kindern und die Prävention vor sexualisierter Gewalt wird seitens der Teilnehmenden auf die Bedeutung der „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (§ 8a SGB VIII) hingewiesen und eine enge Vernetzung und Kooperation dieser mit den allgemeinen und spezialisierten Beratungsstellen empfohlen („Scharnierfunktion“).

Vorstellung und Diskussion des Arbeitspapiers „Sekundär- und Tertiärprävention Täterarbeit“ – Referentin: Dr. Esther Klees (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung; DGfPI)

Auf Grundlage der Diskussion im Plenum der Sitzung der Arbeitsgruppe I am 5. Juli 2011 wurde das Arbeitspapier „Sekundär- und Tertiärprävention Täterarbeit“ entsprechend überarbeitet. Frau Dr. Klees stellt die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen im Arbeitspapier vor. Sie informiert die Teilnehmenden darüber, dass hinsichtlich der Finanzierungsverantwortung justizieller Maßnahmen für die Ausgestaltung von Hilfen für jugendliche und heranwachsende Sexualstraftäter (zum Beispiel im Rahmen von Bewährungsaufgaben) kein Konsens erzielt werden konnte. Dies ist im Papier entsprechend gekennzeichnet.

Das Arbeitspapier „Sekundär- und Tertiärprävention Täterarbeit“ wird von den Teilnehmenden der Sitzung der Arbeitsgruppe I verabschiedet.

II. Vorstellung und Diskussion der für Arbeitsgruppe I relevanten Textpassagen des Entwurfes des Abschlussberichtes

Herr Staatssekretär Hecken stellt den Entwurf der Textpassagen für den Abschlussbericht des Runden Tisches vor, die sich auf die Arbeitsprozesse und die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe I beziehen. Wichtig sei, eine gute Lesbarkeit des Abschlussberichts zu gewährleisten, so dass sich den Rezipientinnen und Rezipienten die in den Arbeitsgruppen und Expertinnen- und Expertengruppen bearbeiteten Themenkomplexe allgemeinverständlich erschließen. Im Abschlussbericht werden die Arbeitsergebnisse des Runden Tisches themenspezifisch bzw. arbeitsgruppenübergreifend zusammengeführt. Auf die Originalpapiere der jeweiligen Arbeitsgruppen, die in einem zweiten Band enthalten sind,

wird entsprechend verwiesen. Weitere Dokumente, wie zum Beispiel Expertisen, werden auf der Internetseite des Runden Tisches „Sexueller Missbrauch“ veröffentlicht.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung diskutieren die entsprechenden Kapitel sowie Textpassagen und bringen ihre Änderungs- und Ergänzungsvorschläge ein, die direkt oder als Kommentare in das Dokument aufgenommen werden.

III. Organisatorisches

Herr Staatssekretär Hecken informiert die Teilnehmenden über die weitere Arbeitsplanung. Nach dem Arbeitstreffen des Runden Tisches am 03. November 2011, in dem der Erstentwurf des Abschlussberichtes diskutiert wird, findet die fünfte und abschließende Sitzung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ am 30. November 2011 statt.